

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/068/2023/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.04.2023				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	20.04.2023				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	27.04.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Namensänderung der Sekundarschule an der Biethe in "Sekundarschule Roßlau"

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger vergibt der bisherigen Sekundarschule an der Biethe nach dem vollständigen Umzug aus der Mitschurinstraße in die Goethestraße den neuen Namen „Sekundarschule Roßlau“.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 24 ff., 64 (3) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab 01.08.2018 geltenden Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger gibt der Sekundarschule an der Biethke im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz der Schule den neuen Namen

-,Sekundarschule Roßlau“

Begründung:

Der Schulträger kann einer Schule im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und der Schulbehörde einen Namen geben, § 64 (§) Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Im Falle der derzeitigen Sekundarschule an der Biethke hat die Gesamtkonferenz der Schule in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2021 einstimmig (34/0/0) angeregt, dass die Schule nach dem vollständigen Einzug der Schule am Standort Goethestraße in Roßlau den geänderten Namen „Sekundarschule Roßlau“ tragen möchte. Die Gesamtkonferenz ist ein wichtiges Gremium der Schule, in welcher alle Statusgruppen (Leitung; Lehrer- und Elternschaft, Schüler, Schulträger) stimmberechtigt an wesentlichen Entscheidungen der Schule mitwirken.

Eine Verwechslungsgefahr mit weiteren Sekundarschulen besteht nicht, da im Stadtteil Roßlau nur eine Sekundarschule besteht.

Das Einvernehmen des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt liegt vor.